

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0399/2018/

Betreff:	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren, und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:		31.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal Verwaltungsausschuss Rat		

1. Sachverhalt:

Die Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasseranlage bedürfen einer erneuten Anpassung.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in seinem Prüfbericht darauf hin, dass die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Abwassergebühren) kostendeckend zu kalkulieren sind.

a) zentrale Abwasseranlage

Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr derzeit 3,35 € je cbm (*seit dem 01.01.2018*). Davor wurde zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Seit 1992 ist aufgrund der hohen Kosten keine kostendeckende Abwassergebühr erhoben worden, sodass sich die Unterdeckung im Abwassergebührenhaushalt bereits auf über 2.400.000 € summiert hat. Die Unterdeckungen waren aus den jährlich vorgelegten Betriebsabrechnungen ersichtlich.

Aus der aktuell vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 geht hervor, dass für eine kostendeckende Abwassergebühr mit einem Betrag in Höhe von 4,73 € je cbm kalkuliert werden muss.

Damit die Unterdeckung zwischen kostendeckender und tatsächlich erhobener Abwassergebühr nicht immer größer wird, ist eine zumindest geringe Anpassung aus Sicht der Verwaltung zwingend durchzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühr ab dem 01.01.2019 auf 3,45 € je cbm festzusetzen.

Den durchschnittlichen Wasserverbrauch in der Gemeinde Jemgum zu Grunde gelegt, entspricht dies eine jährliche Mehrbelastung von ca. 4,30 € pro Person.

Dieser sehr geringe Anpassungsvorschlag liegt darin begründet, weil aus Sicht der Verwaltung auch noch Anpassungen in dem Bereich der Realsteuerhebesätze vorgenommen werden müssen und alle Erhöhungen in Summe noch moderat ausfallen sollten.

b) dezentrale Abwasseranlage

Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 46,00 € je cbm entsorgtem Abwasser pro Jahr *(seit dem 01.01.2018)*.

Aus der aktuell vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 geht hervor, dass der Betrag für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen angepasst und mit einem Betrag in Höhe von 55,87 € je cbm kalkuliert werden muss. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr ab dem 01.01.2019 auf 48,00 € je cbm festzusetzen.

Gleichzeitig mit dieser Vorlage wird die Betriebsabrechnung 2017 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

a) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage wird die Abwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 3,45 € je cbm festgesetzt.

b) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage wird die Abwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 48,00 € je cbm festgesetzt.

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum *(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)* wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Betriebsabrechnung 2017 für den Bereich Abwasserbeseitigung